

Vorschlag einer Beschlussvorlage

Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-11-27

Dezernat/ Amt: I / Oberbürgermeisterin
Bearbeiter/in: Herr Kretzschmar
Telefon: 545 - 1011

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

01332/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern zur Entsendung eines Beauftragten

Beschlussvorschlag

1. Die Landeshauptstadt Schwerin sieht die Konsolidierung des Haushaltes als eine vordringliche und unabweisbare Aufgabe an, um die Zukunftsfähigkeit der Stadt auf der Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung dauerhaft zu sichern. Um alle denkbaren Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung erkennen und ausschöpfen zu können, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, das Ministerium für Inneres und Sport zu bitten, die Landeshauptstadt Schwerin bei dem Prozess der Haushaltskonsolidierung durch Entsendung eines beratenden Beauftragten zu unterstützen.
2. Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, mit dem Ministerium für Inneres und Sport dazu unverzüglich, spätestens aber bis zum 12. Dezember 2012, eine Vereinbarung abzuschließen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Ministerium für Inneres und Sport wird mit Blick auf den Beschluss der Stadtvertretung Schwerin vom 12.11.2012 zur Verhängung einer Haushaltssperre in Höhe von 6,013 Mio EUR und die Erweiterung der Sperre um weitere 3,5 Mio EUR durch die Oberbürgermeisterin von der Beanstandung des Haushalts 2012 absehen und den Stellenplan, die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit teilweise in Höhe von 150 Mio. EUR sowie die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 24,119 Mio. EUR genehmigen. Dazu ist obiger Beschluss der Stadtvertretung Schwerin notwendig.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

Ablehnung des Beschlussvorschlages und damit keinen genehmigten Haushalt 2012.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Kosten für die Beratung werden aus dem kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds des Landes getragen. Der Landeshauptstadt Schwerin entstehen Kosten für die Bereitstellung von Räumlichkeiten und die üblichen technischen Hilfsmitteln.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 – Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
18048 Schwerin

vorab per Fax 0385 546 1019

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Frau Angelika Gramkow
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Bearbeiter: Herr RA
 Thomas Fendrich
 Telefon: +49 385 588 2324
 Telefax: +49 385 688 482 2324
 E-Mail: thomas.fendrich@im.mv-
 regierung.de
 Geschäftszeichen: II 320-174-61000-2012/013-010
 Datum: Schwerin, 22. November 2012

rechtsaufsichtliche Entscheidungen zum Haushalt 2012 der Landeshauptstadt Schwerin hier: Anhörung am 19.11.2012

Sehr geehrte Frau Gramkow,

im Ergebnis des Anhörungsgesprächs zu den beabsichtigten rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zum Haushalt 2012 der Landeshauptstadt teile ich Ihnen folgendes mit:

Das Ministerium für Inneres und Sport wird mit Blick auf den Beschluss der Stadtvertretung Schwerin vom 12.11.2012 zur Verhängung einer Haushaltssperre in Höhe von 6,013 Mio. EUR und die Erweiterung der Sperre um weitere 3,5 Mio. EUR durch die Oberbürgermeisterin (siehe Protokollnotiz des Beigeordneten für Finanzen, Jugend und Soziales) von der Beanstandung des Haushalts 2012 absehen und den Stellenplan, die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit teilweise in Höhe von 150 Mio. EUR sowie die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 24,119 Mio. EUR genehmigen, sofern

- a) die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum 10. Dezember 2012 die nachfolgend zu I. und II. benannten Beschlüsse fasst und
- b) die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin sowie ihr Stellvertreter bis spätestens zum 12. Dezember 2012 eine Vereinbarung mit dem zu II. benannten Inhalt unterzeichnen.

Beschlussentwürfe für die Stadtvertretung:

„I.

Die Landeshauptstadt Schwerin sieht die Konsolidierung des Haushalts als eine vordringliche und unabwägbare Aufgabe an, um die Zukunftsfähigkeit der Stadt auf der Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung dauerhaft zu sichern. Um alle denkbaren Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung erkennen und ausschöpfen zu können, beauftragt sie die Oberbürgermeisterin, das Ministerium für Inneres und Sport zu bitten, die Landeshauptstadt Schwerin bei dem Prozess der Haushaltskonsolidierung durch Entsendung eines beratenden Beauftragten zu unterstützen.

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenfelch
Alexandrinestraße 1 • 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
18048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

II.

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, mit dem Ministerium für Inneres und Sport unverzüglich, spätestens aber bis zum 12. Dezember 2012, eine Vereinbarung abzuschließen, die mindestens den folgenden Inhalt hat:

1. Das Ministerium für Inneres und Sport entsendet an die Landeshauptstadt Schwerin einen beratenden Beauftragten, der durch das Ministerium für Inneres und Sport aufgrund einer Ausschreibung ausgewählt und beauftragt wird. Die Kosten werden aus dem kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds getragen.

2. Der beratende Beauftragte soll alle denkbaren Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung in allen Aufgaben- und Handlungsfeldern der Landeshauptstadt Schwerin mit besonderem Augenmerk auf die Bereiche „Soziales“ und „Jugend“ einschließlich der personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen prüfen, unmittelbar umsetzbare Handlungsempfehlungen erarbeiten, diese, den Organen der Stadt sowie dem Ministerium für Inneres und Sport zuleiten und gegenüber den Organen der Stadt auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen hinwirken. Er wird bei der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts mitwirken und den Haushaltsvollzug begleiten. Schließlich wird der beratende Beauftragte Vorschläge für die Errichtung eines Controllings erarbeiten und auf die Einrichtung des Controllings hinwirken. Insoweit nimmt der beratende Beauftragte die Rechte der nach § 79 der Kommunalverfassung zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 78 Absatz 1 der Kommunalverfassung wahr.

3. Der beratende Beauftragte ist im Verhältnis zur Oberbürgermeisterin, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie im Verhältnis zu den Gremien der Stadt unabhängig. Er untersteht den Weisungen des Ministeriums für Inneres und Sport.

4. Die Landeshauptstadt Schwerin stellt dem beratenden Beauftragten auf eigene Kosten Räumlichkeiten und die üblichen technischen Hilfsmittel zur Verfügung.

5. Der beratende Beauftragte hat gegenüber der Stadt ein umfassendes Informationsrecht. Die Landeshauptstadt Schwerin gewährt dem beratenden Beauftragten den zur Erfüllung seines Auftrags erforderlichen Zugang zu allen Informationsträgern. Insoweit nimmt der beratende Beauftragte die Rechte der nach § 79 der Kommunalverfassung zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 80 der Kommunalverfassung wahr.

6. Der beratende Beauftragte hat das Recht zur Teilnahme an allen Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse. Ihm ist auf Verlangen das Wort zu erteilen, sofern dies seinem Auftrag dient.

7. Der beratende Beauftragte wird durch das Ministerium für Inneres und Sport zur Verschwiegenheit verpflichtet.

8. Handlungsempfehlungen und Verbesserungsvorschläge sowie die Zwischenberichte und der Ergebnisbericht (s. Ziffer 9.) sind der Oberbürgermeisterin und dem Stadtpräsidenten zuzuleiten. Der beratende Beauftragte steht der Oberbürgermeisterin, der Stadtvertretung und ihren Gremien für Fragen und Erörterungen zur Verfügung.

9. Der beratende Beauftragte berichtet dem Ministerium für Inneres und Sport mindestens monatlich über das Ergebnis seiner Prüfungen und legt schriftliche Zwischenberichte und nach Abschluss seiner Prüfungen einen Ergebnisbericht vor.

10. Die Landeshauptstadt Schwerin und das Ministerium für Inneres und Sport streben an, neben der unmittelbaren Berücksichtigung für die Haushaltsplanung 2013 auf der Grundlage der Ergebnisse und Vorschläge des beratenden Beauftragten eine Vereinbarung zum dauernden und vollständigen Haushaltsausgleich herbeizuführen, die die Zuweisung finanzieller Mittel aus dem Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfond an die Landeshauptstadt Schwerin ermöglicht. „

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lappat



